

Praktikantenvertrag

Fachoberschule Gestaltung (Klasse 11)

Beteiligte

Vereinbarung über die Ableistung eines Praktikums zwischen dem Betrieb

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

und der/dem Praktikanten/Praktikantin

Nachname

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung abgeleistet.

§ 1 Dauer des Praktikums

Die fachpraktische Ausbildung dauert ein Schuljahr. Sie findet grundsätzlich außerhalb der Schulferien statt. Im Regelfall beginnt das Praktikum am ersten Schultag und endet am letzten Schultag eines jeden Schuljahres. Hiervon abweichende Regelungen sind im Praktikantenvertrag zu vereinbaren.

§ 2 Probezeit

Die ersten sechs Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Unternehmensordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen. Es ist nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der zuständigen betrieblichen Stelle vorzulegen.
5. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln
2. auf die Teilnahme am theoretischen Unterricht hinzuwirken
3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen
4. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter - Unterhaltpflichtige -

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter - Unterhaltpflichtige - haben die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften selbstschuldnerisch neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung über das durchgeführte Praktikum mit einer Leistungsbewertung (siehe Vordruck) aus.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zu versuchen.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien mit zweiwöchentlicher Frist zum Monatsende gekündigt werden. Bei einem wichtigen Grund entfällt die Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten